



Zeichenerklärung

Festsetzungen durch Planzeichen

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeines Wohngebiet

MAß DER BAULICHEN NUTZUNG

0.3 Grundflächenzahl als Obergrenze (GRZ)
0.5 Geschoßflächenzahl als Obergrenze (GFZ)
II zwei Vollgeschoße als Höchstgrenze

BAUWEISE, BAUGRENZEN

0 Offene Bauweise
 Baugrenze
 Firstrichtungen
 Einzel- und Doppelhäuser zulässig

GRÜNFLÄCHEN

Bäume zu pflanzen

SONSTIGE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Grenze des Räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplanes
 Grenze des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1
 Maßzahlen
 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze Garagen und Gemeinschaftsanlagen

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Bestehende Grundstücksgrenzen
51/25 Flurnummern
 vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 Bestehende Wohngebäude bzw. Wirtschaftsgebäude
 zum Abbruch vorgesehene Gebäude
 Oberirdische Versorgungsleitung mit Sicherheitsabstand
 E = Elektroleitung 10 kV

Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Rieden hat in der öffentlichen Sitzung am 26.11.2007 die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Rieden Süd" beschlossen.
Der Beschluss wurde am 04.12.2007 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Öffentliche Auslegung

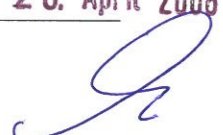
In der Gemeinderatssitzung am 25.02.2008 wurde der Bebauungsplanentwurf der 4. Änderung einschließlich Textlichen Festsetzungen, der Begründung jeweils in der Fassung vom 25.02.2008 gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 19.03.2008 bis 21.04.2008 statt. Die öffentliche Auslegung wurde am 11.03.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Satzungsbeschluss

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Rieden Süd" einschließlich Textlicher Festsetzungen und Begründung in der Fassung vom 28.04.2008 wurde in der Gemeinderatssitzung am 28.04.2008 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Rieden, den 28. April 2008



Landwehr, Erster Bürgermeister



4. Bekanntmachung und In-Kraft-Treten

Der Satzungsbeschluss wurde am 30. April 2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Rieden Süd" ist damit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. Der Bebauungsplan wird mit Satzungstext und Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

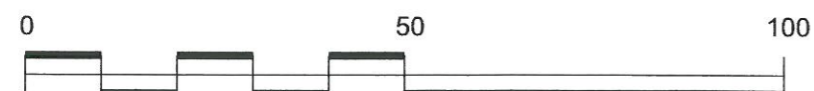
Rieden, den 31. Juli 2008



Landwehr, Erster Bürgermeister

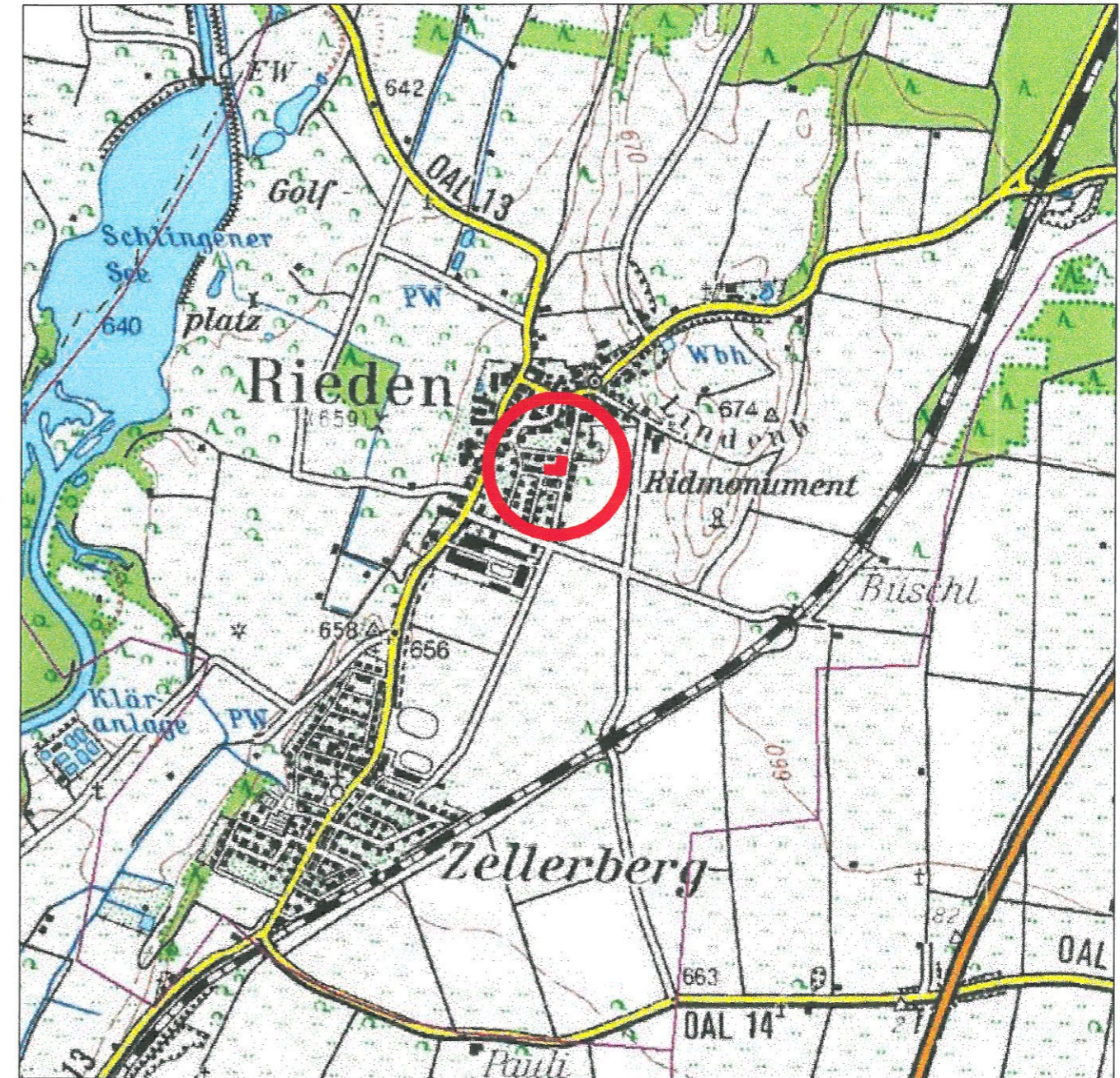
Kartengrundlage: Vermessungsamt Marktoberdorf
Auszug Digitale Flurkarte (DFK)
Stand: Juli 2007

M 1: 1.000



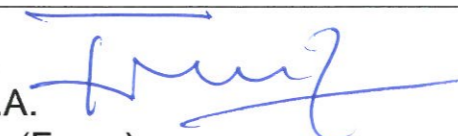
GEMEINDE RIEDEN b. Kf.

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Rieden Süd"



Kreisplanungsstelle des
Landkreises Ostallgäu i.A.

(Frenz)



gez.: 25.02.2008 n, 28.04.2008 n